

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 1132/2017/APP/MB

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.01.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters

1. Aktuelle Geburtenzahlen (Stand Januar 2017):

Geboren zwischen dem 01.08.2011 und 31.07.2012	36
Geboren zwischen dem 01.08.2012 und 31.07.2013	35
Geboren zwischen dem 01.08.2013 und 31.07.2014	35
Geboren zwischen dem 01.08.2014 und 31.07.2015	39
Geboren zwischen dem 01.08.2015 und 31.07.2016	43
Geboren zwischen dem 01.08.2016 und Jan. 2017	18

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2017/2018	106 +39
Kindergartenjahr 2018/2019	109 +43
Kindergartenjahr 2019/2020	117

2. Übersicht über die Belegzahlen der Appener Kindertagesstätten

Die Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen wurden vorgelegt. Z.Z. sind im ev. Kindergarten 7 Krippenplätze frei und im Heilpädagogischen Kindergarten 4 Elementarplätze.

3. Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten

Aktuell sind 10 Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht, hierfür sind entsprechende Kostenausgleichszahlungen zu leisten.

4. Aufnahmesituation in den Kindertagesstätten zum August 2017

Das Aufnahmeverfahren in den Kindertagesstätten zum neuen Kindergartenjahr hat

begonnen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass alle Kinder einen entsprechenden Krippen- und Elementarplatz erhalten werden.

5. Aufnahmesituation an der Grundschule Appen

Es liegen derzeit 44 Anmeldungen vor, 36 aus Appen und 8 aus dem Umlande.

6. Sozialstaffel Betreuungsschule

Insgesamt wird für 8 Kinder eine Sozialstaffel gewährt.

7. Jahresbericht Jupita 2016

Der Jahresbericht ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

8. Herbstferienprogramm 2016

Die Abrechnung für das Herbstferienprogramm 2016 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt. Es ist ein Defizit in Höhe von € 191,10 entstanden.

9. Sommerferienprogramm 2017

Das Planungsgespräch fand am 20.02.2017 statt.

10. Seniorenweihnachtsfeier 2016

An der Weihnachtsfeier haben 170 Personen teilgenommen. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 966,60 angefallen. Darunter fallen Kosten für die Neuanschaffung von Dekorationsmaterial für den Innen- und Außenbereich.

11. Seniorenausfahrt 2017

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am 16.05.2017 statt und führt nach Kappeln. Nach dem Mittagessen führt die Weiterfahrt nach Schleswig. Die Gelegenheit zu einem Sparziergang gibt es im Fischerdorf Holm. Anschließend gibt es noch ein Kaffeegedeck, bevor die Rückfahrt angetreten wird.

12. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2016 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle angepasst. Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahresberechnungen angepasst. Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 17,00 €/Std. und für die Sporthalle 25,00 €/Std.

13. Auslastung des Bürgerhauses 2016

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2016“ beigelegt.

Banaschak

Anlagen:

- Übersicht der Gruppen- und Belegzahlen
- Jahresbericht Jupita 2016
- Abrechnung Herbstferienprogramm 2016
- Auslastung Bürgerhaus 2016
- Vermerk Auslastung 2016
- Vermerk Anpassung der Nutzungsgebühren für die Turn- und Sporthalle der Gemeinde Appen

Abrechnung Herbstferienprogramm 2016

Veranstaltung	Veranstalter	Anzahl der Teiln.	vorhandene Plätze lt. Planung	Warteliste	Auslastung in %	Einnahmen pro Teilnehmer*	Einnahmen Teilnehmer	Ausg. Gem. Gesamt	Unter-Überschuss gesamt
Rabatz	Kai Semmelhack	21	15			5,00	105,00 €	266,00 €	-161,00 €
Ketse backen	DRK Appen	13	15			2,00	26,00 €	0,00 €	26,00 €
Lippenbalsam	Kim von der Reith	8	10			6,00	48,00 €	35,97 €	12,03 €
Kerzen ziehen	Kai Semmelhack	7	15	4		6,00	42,00 €	78,20 €	-36,20 €
T-Shirt Styling	Kai Semmelhack	13	20			3,00	39,00 €	17,05 €	21,95 €
Chocoversum	Kai Semmelhack	12	12	2		14,00	168,00 €	242,00 €	-74,00 €
Tischtennis	TuS Appen	0	15	2		2,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bowling	Foja Appen	8	15	2		2,00	16,00 €	0,00 €	16,00 €
Kick-Boxen	TuS Appen	4	20			2,00	8,00 €	0,00 €	8,00 €
Karten- und Brettspiele	Kai Semmelhack	0	15			2,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreativ auf d.Leinwand	Mirja Leisner	7	7			5,00	35,00 €	38,88 €	-3,88 €
Gesamt		93	159	10			487,00 €	678,10 €	-191,10 €

Insgesamt haben sich 46 verschiedene Kinder zu den Veranstaltungen angemeldet

Teilnehmerb. 437,00 €
Spenden 50,00 €

Einnahmen gesamt 487,00 €

Ausgaben gesamt 678,10 €

Unterschuss -191,10 €

Vergleich zu den Vorjahren	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Unterschuss	191,10 €	117,88 €	57,23 €	228,79 €	111,29 €	193,96 €	231,05 €	39,78 €
Teilnehmer	93	114	130	124	175	175	173	149

14.11.2016

Jugendzentrum JUPITA, Hauptstraße 79, 25482 Appen Tel.: 04101 – 512 863
e-mail: jupita-appen@gmx.de



Jahresbericht 2016

Auch im Jahr 2016 haben wieder viele Kinder und Jugendliche den Weg in den Jupita gefunden. Das Jugendzentrum der Gemeinde Appen ist nach wie vor eine Institution, welche die Kinder und Jugendlichen anspricht und ihnen einen Ort bietet, an dem sie sich frei und ungezwungen entfalten können. Hier treffen sie sich mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Besuchern. Der Jupita ist eine Einrichtung, in welcher alle Besucher voneinander lernen; dies geschieht von ganz alleine, ohne Druck. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Kooperation entstehen nicht durch Vermittlung von Außen, sondern durch das nahezu tägliche Miteinander.

Unsere Arbeit im Jugendzentrum ist eine Dienstleistung, die sich an Kinder und Jugendliche bzw. an ihre Eltern und andere Personensorgeberechtigte richtet. Kinder und Jugendliche besuchen uns und haben die Möglichkeit an vielfältigen Angeboten freiwillig teilzunehmen und diese mitzugestalten. Grundsätzlich sind die geplanten und pädagogisch angeleiteten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche kostenfrei oder kostengünstig. Alle Angebote sind niedrigschwellig, d.h., dass jede(r) Besucher(in) teilnehmen kann und die Anforderungen die jeweiligen Teilnehmer nicht überfordern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend im primärpräventiven Bereich statt. Sie ist offen für alle jungen Menschen im Alter von 8- 27 Jahren (vgl. §7(1) 4. SGB VIII) aus sämtlichen sozialen Schichten und verschiedenartiger Herkunft. Das besondere Augenmerk unserer Arbeit liegt auf sozial Benachteiligte und Randgruppen innerhalb der Jugendkulturen. Die Zielgruppen kommen überwiegend aus den direkten Sozialräumen der jeweiligen Einrichtungen. Die Besucher und Besucherinnen sind zumeist nicht in Vereinen organisiert.

Mädchentreff

Immens wichtig ist die Mädchenarbeit im Jugendzentrum Jupita. Frau von der Reith leistet hier kontinuierlich sehr gute Arbeit. Sie hat zu vielen Mädchen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und ist Ansprechpartnerin bei Problemen und Sorgen. Sie bietet ebenfalls wöchentlich Angebote, welche sich speziell an der Lebenswelt der Mädchen orientieren. Die Planung der Angebote wird von den besuchenden Mädchen mitbestimmt und durchgeführt. Frau von der Reith ist also weniger Anleiterin, als Begleiterin!

Im Jahr 2016 wurden diverse Angebote aus den Bereichen Basteln, Backen, Kochen angeboten.

Die Teilnehmerzahlen im Mädchentreff sind konstant. In der Regel kommen an jedem Mittwoch 8 und mehr Mädchen in die Einrichtung.

Offener Bereich

Der offene Bereich wurde im vergangenen Jahr verstärkt von Jugendlichen (ab 14 Jahren) besucht. Die Besucher sind überwiegend männlich und befinden sich auf weiterführenden Schulen oder in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis.

Eine Ende Oktober 2016 geplante Einladung der 3. und 4. Grunschulklassen in die Räumlichkeiten des Jugendzentrums musste leider krankheitsbedingt verschoben werden. Hier wird in 2017 zeitnah ein neuer Termin mit Herrn Scharnweber vereinbart, damit die Kinder die Einrichtung und uns Mitarbeiter (Frau von der Reith und mich!) kennenlernen können.

Im Jahr 2016 haben 39 Kinder und Jugendliche den Jupita besucht.

Im Durchschnitt besuchen täglich ca. 8 bis 14 Kinder und Jugendliche den Jupita.

Sehr erfreulich ist, dass der Jupita in 2016 recht häufig von Eltern für die Ausrichtung von Kindergeburtstagen angemietet wurde. Hier ist ein klarer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Ende 2016 hat sich der Förderverein FOJA e.V. aufgelöst. Der 1. Vorsitzende Herr Alexander Fischer und seine Mitstreiter Reiner Bornholdt, Wilfried Knop, Sascha Fischer und Malte Bornholdt haben lange Zeit versucht Interessierte für führende Positionen im Verein zu finden. Leider erfolglos. Somit wurde beschlossen, den Verein aufzulösen. Hier fallen zukünftig finanzielle Unterstützungen für bestimmte Einrichtungsgegenstände und Materialien, sowie größere Aktivitäten weg.

Genauso wird mir persönlich die freiwillige „Manpower“ bei etwaigen Festivitäten fehlen.

Nun gilt es von meiner Seite aus andere Kooperationspartner und Freiwillige zu gewinnen, damit derlei, in Planung und Durchführung aufwendigere Feste, zukünftig durchgeführt werden können.

Mit den letzten finanziellen Mitteln wurde der Billardtisch im Jupita restauriert und eine Siebdruckmaschine angeschafft.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Vorstandsmitgliedern des Fördervereins Foja e.V. ganz herzlich für das unermüdliche Engagement bedanken!

Ferienprogramme 2016

(Angebote der Jupita-Mitarbeiter)

Sommerferienprogramm 2016

ARRIBA Norderstedt

Slackline am Jupita

Minigolf im Volkspark

Wasserski in Pinneberg

T-Shirt-Styling im Jupita

Jump-House in Hamburg

BINGO im Bürgerhaus

Hochseilgarten Heist

Aktionmalerei im Jupita

Kurzurlaub beim Jupita

Schlüsselanhänger aus Filz im Jupita

Herbstferienprogramm 2016

Rabatzz in Hamburg

Lippenbalsam selber herstellen im Jupita

Kerzen ziehen in Elmshorn

T-Shirt-Styling im Jupita

Chocoversum in Hamburg

Kekse backen im Jupita

**Amt Moorrege
Fachbereich Soziales und Kultur**

Jutta Koopmann
Koopmann@amt-gums.de
Zimmer 9

Durchwahl -121

Auslastung Bürgerhaus der Gemeinde Appen im Jahr 2016

1. Vermerk

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2016“ zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich folgendes feststellen:

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Einnahmen in €	16.656,50	20.983,00	19.369,00	14.378,75	16.262,00	16.461,88
Freie Wochenenden (Fr./Sa.)	11	7	6	7	12	9
Freie Freitage	15	15	14	15	12	15
Freie Samstage	2	6	1	6	4	16
Nutzungen/ Vermietungen G	212	217	226	217	199	142 N 42 V
Nutzungen/ Vermietungen AT	107	114	241	114	121	104 N 33 V
Bemerkungen	Die Vermietungen haben wieder zugenommen, erhebliche Einnahmensteigerung, jedoch beachten, dass zum Jan. 2011 die Gebühren erhöht wurden	Die Vermietungen haben weiter zugenommen, erneut Einnahmesteigerung. Auch wenn zum Jan. 2012 die Gebühren erhöht wurden, ist die Steigerung auch auf die verbesserte Nachfrage zurückzuführen.	Fast gleichbleibende Einnahmen. Erhöhte Nutzung der AT.	Gleichbleibende Auslastung, jedoch erhöhte Nutzung und keine Vermietung.	Auslastung etwas rückläufig, jedoch durch die Erhöhung der Benutzungsgemühen steigende Einnahmen.	sehr viele freie Samstage. Grotteel 42xkostenpflichtig vermietet, Altentagesstätte 33xkostenpflichtig vermietet. Einnahmen unverändert.

2.) Aufnahme BGM-Bericht für SKSS-Sitzung am 28.02.2017

3.) z.Vg.

Dienstag, 28. Februar 2017

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jutta Koopmann
Koopmann@amt-gums.de
Zimmer 9

Durchwahl -121

Anpassung der Nutzungsgebühr für die Turn- und Sporthalle der Gemeinde Appen

1. Vermerk

Die Zuschuss-Kostenzusammenstellung für den TuS Appen für das Jahr 2016 wurde vorgenommen.

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Stundensatz für die Nutzung der

Turnhalle in Höhe von 17,10€ = **17,00 €**

Sporthalle in Höhe von 24,31 € = **25,00 €**

Eine Rücksprache mit Bürgermeister Brüggemann am 11.01.2007 hat ergeben, dass die Nutzungsgebühren jährlich aufgrund der Zuschuss-Kostenzusammenstellung angepasst werden sollten. Die Beträge sollten jedoch auf- bzw. abgerundet werden, damit glatte Beträge zugrunde gelegt werden.

Die Anpassung der Stundensätze erfolgt zum 1. Januar 2017.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird über die Anpassung im Bericht des Bürgermeisters informiert.

2.) z.Vg.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1145/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Von Wolffersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Stand der Entwicklung beim Umbau der Schule

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2016 die Gründung eines Arbeitskreises zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs für die Grundschule und die Schulbetreuung einstimmig beschlossen. Nach der konstituierenden Sitzung am 26.04.2016 wurde vom Arbeitskreis zunächst die Ausgangslage analysiert und gemeinsam notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen definiert. Im nächsten Schritt wurde der mit der Grundschule bestens vertraute Architekt Burkhardt Koriath hinzugezogen und in weiteren Sitzungen mögliche Raumkonzepte diskutiert. Es wurde eine Planung erarbeitet, die die ermittelten Prioritäten in sog. Bauteilen abbildet:

- BT 1.1/ 1.2 Betreuung
- BT 1.3 Werkraum
- BT 2 Lehrerzimmer und Verwaltung
- BT 3 Lehrer WC
- BT 4 Musikraum u. Klasse 2A
- BT 5 Gruppenr., Computerr., Klassen

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen wurden mit Beschlussfassung vom 06.12.2016 zunächst 600.000 Euro für den priorisierten Ausbau und Umbau der Einrichtungen der Betreuungsschule (BT 1.1/1.2) und dem Umbau der Lehrerzimmer und der Verwaltungseinheiten (BT 2) sowie der Erneuerung der Heizungsanlage (96.000€) eingeplant.

Beim Zusammenstellen aller Arbeitsergebnisse und Einsteigen in die tiefere Planung ist dem Architekturbüro R+K Optimierungspotential aufgefallen. Dies hat vorrangig seinen Ursprung darin, dass die Umsetzung der Betreuung bis zum Schuljahres-

wechsel dieses Jahres nicht realisierbar ist und zudem das ehemalige Garagengebäude aufwendig energetisch ertüchtigt werden müsste. Es folgte die Überlegung, ob eine übergangsweise Betreuung in dem derzeit kaum genutzten Werkraum mit angrenzenden Nebenräumen möglich wäre. Die sowieso geplanten Umbauten (u.a. Küche, Zugang zum Schulhof) für den späteren Lehrerbereich würden als Vorabmaßnahme vorgezogen werden und die Räumlichkeiten könnten kurzfristig bis zum Schuljahreswechsel der Betreuung übergangsweise zur Verfügung stehen.

Anschließend würde das alte Garagengebäude abgebrochen werden und an dessen Stelle ein neuer zweigeschossiger Anbau hergestellt werden. Im Erdgeschoss des Anbaus würde ausreichend Platz für die Betreuung zur Verfügung stehen. Die Flächenansätze im Vergleich zur Planung 2016 sind annähernd gleich. Im Obergeschoss des Anbaus würden drei zusätzliche Unterrichtsräume und ein Abstellraum als Ersatz für die geplante Aufstockung hergestellt werden. Die Eingriffe in den Bestand wären (Dachanschlüsse, Tragkonstruktion) auf ein Minimum reduziert. Der Anbau würde die derzeit geplanten kleineren Anbauten und die Aufstockung ersetzen.

Im Kostenvergleich stellen sich die beiden Varianten wie folgt dar:

	Planung 2016	Alternative
BT 1.1/ 1.2 Betreuung	ca. 381.000€	ca. 371.000€
BT 1.3Werkraum	ca. 22.000€	ca. 22.000€
BT 2 Lehrerz.+Verw./ Übergang Betreug.	ca. 123.000€	ca. 123.000€
BT 3 Lehrer WC	ca. 63.000€	ca. 63.000€
BT 4 Musikraum u. Klasse 2A	ca. 205.000€	ca. 205.000€
BT 5 Gruppenr., Computerr., Klassen	ca. 380.000€	ca. 331.000€
Bauabschnitt 1	504.000€ (=BT 1.1/1.2+2)	825.000€ (=BT 1.1/1.2+2+5)
Bauabschnitt 2	670.000€ (=BT 1.3+3+4+5)	290.000€ (=BT 1.3+3+4)
Gesamt	1.174.000€	1.115.000€

Es sind haustechnische Leistungen im Rahmen der Umbaumaßnahmen und Erweiterungen erfasst bzw. die Anbindung des Anbaus der Alternativplanung an den Bestand.

Es gibt bei der Kostenaufstellung beider Varianten noch maßgebliche Unwägbarkeiten: Zum Einen sind bei der Kostenermittlung von Herrn Koriath derzeit keine Kosten für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage enthalten. Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung und damit einhergehende bauseitige Leistungen sind fachplanerisch zu untersuchen. Zum Anderen sind die Anforderungen und Notwendigkeit aus brandschutztechnischen Untersuchungen nicht absehbar. Des Weiteren basieren die Kostenberechnungen auf einem Kostenindex Stand 02/2017. Sollten sich die Ausschreibungsphase und der Baubeginn erheblich verzögern, z.B. Prüfvorgänge im Rahmen einer ZBau-Förderung, kann es zu Kostensteigerungen von bis zu 10% führen.

Die Alternativplanung wurde kurzfristig Frau Osterhoff, Herrn Lorenzen und Herrn David vorgestellt. Es folgte eine umfängliche Betrachtung von Argumenten mit Vor- und Nachteilen für die derzeitige Planung 2016 und einen alternativen zweigeschos-

sigen Anbau. Herr Koriath hatte als Vorbereitung für das Zusammentreffen, Kostenschätzungen und Rahmenterminpläne für beide Varianten erarbeitet.

	Planung 2016	Alternative
Baukosten		ca. 59T€ Minderkosten für die Gesamtmaßnahme;
Bauen im Betrieb und Baustelleneinrichtung		Schulbetrieb weniger eingeschränkt z.B. Baustraße nicht über Schulhof, Sicherheit der Schüler
Erweiterung Betreuung	zum Schuljahreswechsel nicht umsetzbar	Übergangslösung zum Jahreswechsel realisierbar ohne „großen“ Aufwand inkl. Vorleistung für Lehrerzimmer
Zeit / Terminplanung		schnellere und gebündelte Umsetzung
Energieeinsparverordnung / Wärmeschutz	Betreuung in ehem. Garage; nachträglicher Wärmeschutz erforderlich	kompakter neuer Anbau gem. den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen
Kostensicherheit / Unvorhersehbares durch Eingriff in den Bestand	Anbauten, Aufstockung, Anschlusschwachstellen an Dach, Fassaden und Fußboden	Eigenständiger Anbau mit geringem Eingriff in den Bestand
Kostenunsicherheit	haustechnische Anlagen; Brandschutzertüchtigung; Kostensteigerung durch zeitliche Verzögerung z.B. 2. Bauabschnitt	haustechnische Anlagen; Brandschutzertüchtigung; Kostensteigerung durch zeitliche Verzögerung z.B. ZBau
Flächenaufstellung		ca. 35qm Mehrfläche; Gestaltungsmöglichkeiten für Betreuung im EG Anbau
Raumnutzung / -geometrie; Belichtung der Flure (BT5)	Durch die Aufstockung werden die Fenster der Flure geschlossen (Achtung: Belichtung und Belüftung)	quadratisch = praktisch
Baulast	Nachbarschaftsabstimmung; Abstandsfläche im Bereich Baulast auf Nachbargrundstück	
Stellplätze	ggf. Entfall von zwei Stellplätzen für Küchenanlieferung	Entfall von zwei Stellplätzen
Lebenszyklus	viele Anschlusspunkte (Dächer, Fassaden) bedingen erhöhten Instandsetzungsaufwand und viele Wärmebrücken	kompakter Baukörper mit weniger Außenhaut, hat weniger Energiekosten

Förderung	wurde auf Grund des Zeitmangels ausgeschlossen	möglich, da Übergangslösung für Betreuung zeitlich losgelöst; kein Zeitdruck für Anbau
Beschlussfassung und HH-Mittel	Mittel im HH-eingestellt, stufenweise Umsetzung	nachträgliche Beschlussfassung erforderlich

Die Anwesenden haben übereinstimmend festgestellt, dass es sinnvoll ist die Alternativplanung weiter zu verfolgen und planerisch voran zu treiben.

Die beteiligten Arbeitskreismitglieder legten das weitere Vorgehen wie folgt fest: Die Alternativplanung soll im Bauausschuss am 09.03.17 vorgestellt werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Herr David wird Kontakt mit Frau Scholl, Leiterin der Betreuungsschule, und Herrn Scharnweber, Schulleitung, betreffend der Alternativplanung und einer möglichen Übergangslösung für die Betreuungsschule aufnehmen. Die Gespräche mit dem Büro RegionNord hinsichtlich der Fördermittelbeantragung für die Betreuungsklasse sollten wieder aufgenommen werden.

Der Bauantrag für die Gesamtmaßnahmen inkl. Vorabmaßnahme könnte Ende Februar durch das Planungsbüro R+K eingereicht werden. Herr Lorenzen äußerte, dass die dafür notwendige Unterschrift durch den Bürgermeister auch vor dem Beschluss der Gemeindevertretung (Termin 31.03.) geleistet werden könnte, da der Bauantrag selbst nicht kostenrelevant ist. Ein Umschwenken der Planung zurück auf den Stand 2016 würde lt. Herrn Koriath seinerseits nur eine Woche Zeitverzögerung haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vergleichende Argumentationsaufstellung für beide Planungsvarianten stellt die Alternativplanung als die Sinnvollere heraus.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen wurden mit Beschlussfassung vom 06.12.2016 zunächst 600.000 Euro für den priorisierten ersten Bauabschnitt (BT 1.1/1.2+2) inkl. 96.000€ für die Erneuerung der Heizungsanlage eingeplant. Für die Alternativplanung (BT1.1/1.2+2+5) müssten 321.000€ in den 1. Nachtragshaushalt 2017 mit Kredit nachfinanziert werden. Dafür reduzieren sich die Investitionskosten der Gesamtmaßnahme in den Folgejahren um ca. 59.000€ zzgl. eventueller Förderung.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Planung 2016 wurde eine Förderantragstellung auf Grund der Dringlichkeit der Herrichtung der Betreuungsräume ausgeschlossen. Es gab bereits aktuelle Vorgespräche zur Alternativplanung mit der Aktivregion. Dabei wurden Fördermittel in Höhe von maximal 100.000€ in Aussicht gestellt. Bei An-

tragstellung auf Zuwendung ist eine Prüfung über die ZBau erforderlich. Im Falle einer Förderung wurde sich die Gesamtinvestitionssumme entsprechend reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- An Stelle von der Planung 2016 soll die vorgestellte und beschriebene Alternativplanung umgesetzt werden.
- Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 321.000€ werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 kreditfinanziert bereits gestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Bauantrag und Förderantragstellung, zu veranlassen.

Alternativ

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Planung 2016 gemäß Beschluss vom 06.12.2016 umzusetzen.

Banaschak

Anlagen:

Grundrissplanung Alternativplanung Stand 01.02.2017

SCHULHOF

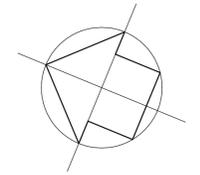
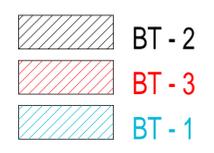
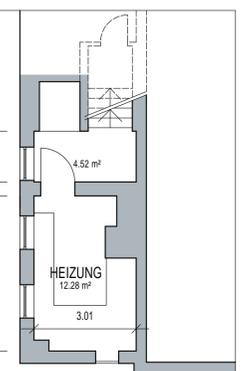
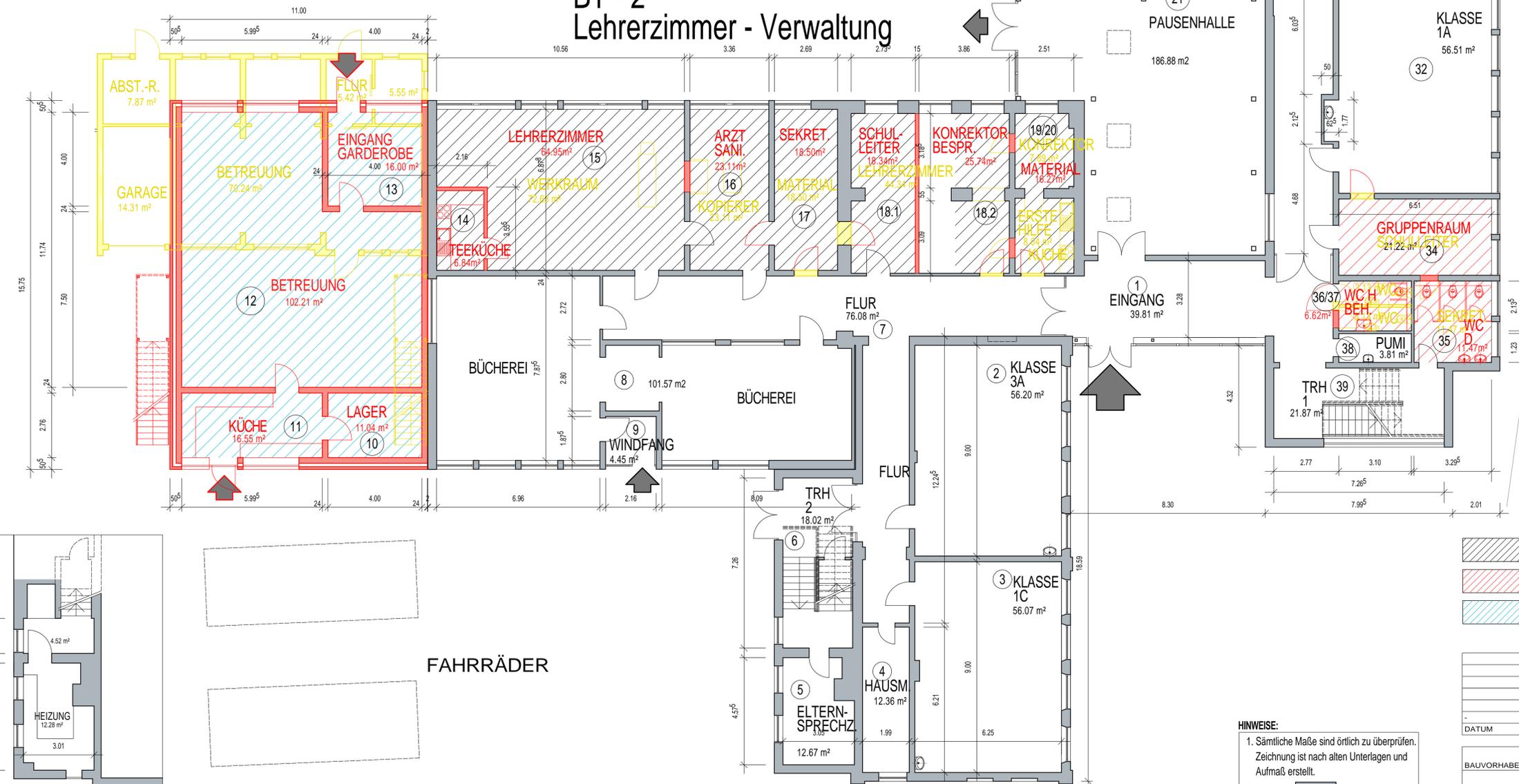
BT - 1
Betreuung

BT - 2
Lehrerzimmer - Verwaltung

BT - 1
Werkraum

BT - 3
Lehrer-WC's

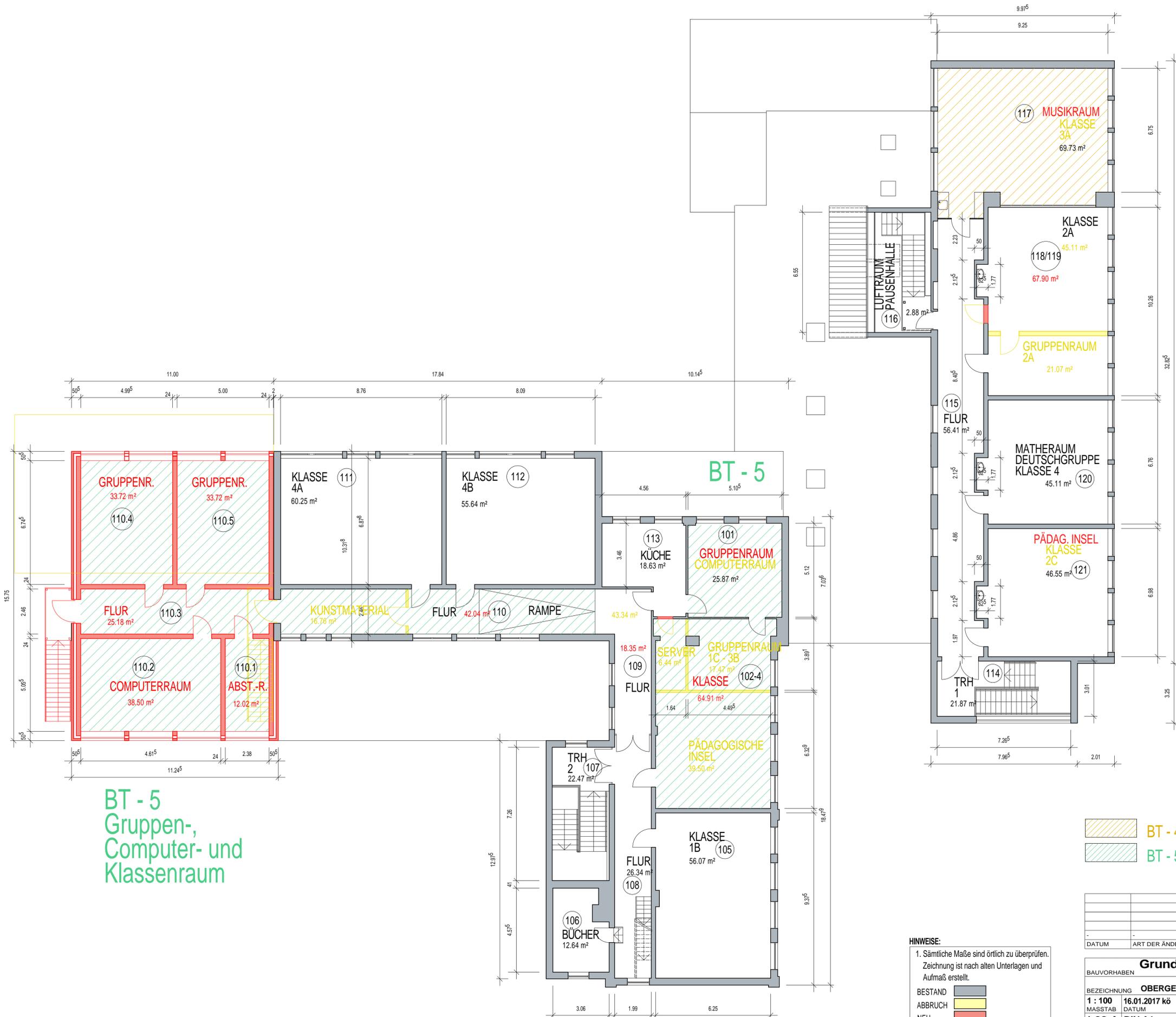
FAHRRÄDER



HINWEISE:
 1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
 Zeichnung ist nach alten Unterlagen und Aufmaß erstellt.

BESTAND
 ABRUCH
 NEU

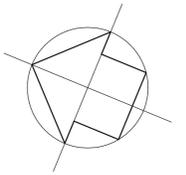
VORABZUG			
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX
Grundschule Appen			
BAUVORHABEN		15-44 PROJ.-NR.	
BEZEICHNUNG	ERDGESCHOSS	ARCHITEKTEN R+K	
1 : 100	16.01.2017 kö	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN	
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802	
1.01-A	DIN A1	buero@architekten-rk.de	
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	www.architekten-rk.de	
	ARCHITEKT		



BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

BT - 4
Musik- und
Klassenraum

BT - 4
 BT - 5



HINWEISE:
 1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
 Zeichnung ist nach alten Unterlagen und
 Aufmaß erstellt.

BESTAND
 ABRUCH
 NEU

VORABZUG		GEÄ. INDEX
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	
Grundschule Appen		
BAUVORHABEN		15-44 PROJ.-NR.
OBERGESCHOSS		
BEZEICHNUNG	DATUM	BAUHERR
1 : 100	16.01.2017 kö	
MASSTAB		
1.02-A	DIN A1	ARCHITEKT
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	
ARCHITECTEN R+K KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802 buero@architekten-rk.de www.architekten-rk.de		

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Fluchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahmenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Fluchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Fluchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahnenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



Jetzt mitmachen und Perspektiven schaffen:
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de

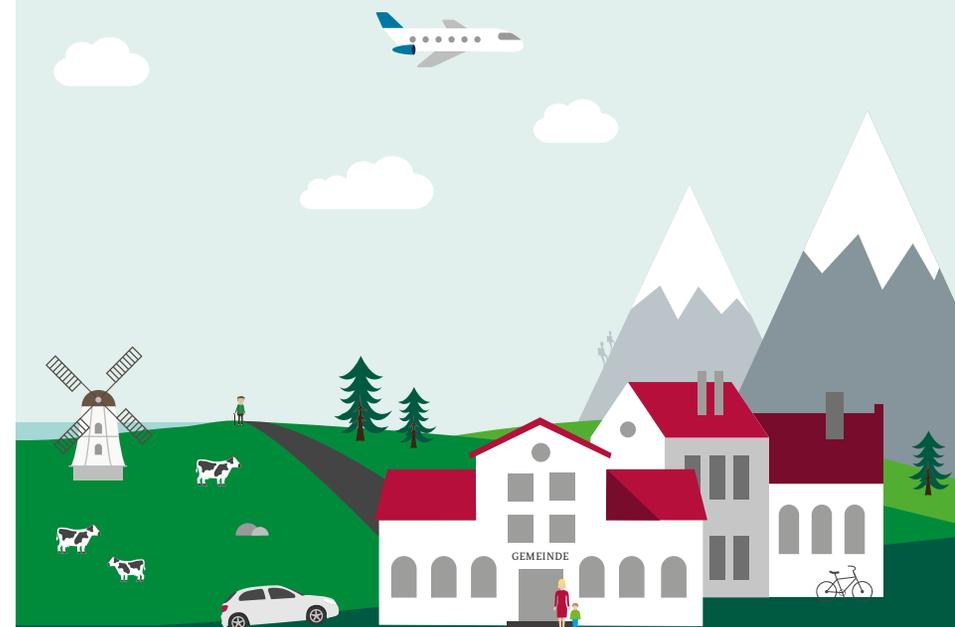


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

TOP Ö 5

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer/ Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Emre Yilmaz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Flüchtlingshilfe-Appen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2017 stellt die Flüchtlingshilfe Appen einen Antrag auf Unterstützung für das Projekt 500 Landinitiativen – Musikperformance, falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100,00 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Entscheidung steht noch aus)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Flüchtlingshilfe Appen einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Flüchtlingshilfe Appen



Flüchtlingshilfe Appen



Ulrich Rahnenführer, Almtweg 6a, 25482 Appen, Tel.: 04101 552511, ulrich.rahnenfuehrer@gmail.com

Appen, 13.02.2017

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Ausschussvorsitzender Hans Martens**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Antrag der Flüchtlingshilfe-Appen zur Beratung und Beschlussfassung auf der nächsten SKSS-Sitzung

Projekt 500Landinitiativen – Musikperformance Hier: Absicherung der Projektkosten

Der Ausschuss beschließt,

falls die eingereichten Projektkosten in Höhe von 6.100 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht oder nur zum Teil übernommen werden, dass die verbleibenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zum Ziel, durch Unterstützung beispielhafter Vorhaben und Initiativen die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken. Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ soll die bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen bei der sozialen Integration von Flüchtlingen in die Dorfgemeinschaft eine zentrale Rolle. Ehrenamtlich Tätige unterstützen mit vielfältigen Aktivitäten Geflüchtete, um ihnen die Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Dieses Engagement soll durch die Unterstützung entsprechender Maßnahmen in ländlichen Regionen wirksam gestärkt werden.

Die Flüchtlingshilfe-Appen hat einen Projektantrag mit dem Titel „Musikperformance“ gestellt.

Einige in Appen lebende Flüchtlinge spielen Musikinstrumente und pflegen ihre heimatlichen Kulturen. Außerdem bietet die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie wohnungs- und arbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich wieder in die Gesellschaft einzuleben. Unter diesen Menschen gibt es auch Einige, die Musikinstrumente spielen. Es sollen daher Flüchtlinge, Menschen der stationären Wohnungslosenhilfe und Appener Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Musik einüben und am Ende des Projekts Konzerte geben. Zusammengeführt werden sollen die Akteure über eine Musikperformance. Der Schäferhof fördert und unterstützt das Projekt. Ein Übungsraum wird auf dem Schäferhof zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlusskonzerte soll gezeigt werden, dass ein Miteinander auf Augenhöhe möglich ist. Es soll eine Integration von Benachteiligten in die Dorfgemeinschaft geben und die am Projekt beteiligten Flüchtlinge sollen im nächsten Jahr in Eigenregie das Projekt fortführen.

Ende April (nach Ostern) sollen die Akteure zusammenkommen und sich kennenlernen. Es soll unter fachlicher musikalischer Leitung von Frau Catrin Jacobsen einmal wöchentlich zwei Stunden gemeinsam geübt werden. Sie ist eine Diplom-Musiklehrerin, die auch Schauspielstudien und Performance / Musik studiert hat. Weitere Übungsstunden sollen ohne Leitung auch ermöglicht werden. Bis Dezember sollen Musikstücke aus dem Orient und dem Okzident eingeübt werden. Im Januar können dann Konzerte stattfinden.

Die geltend gemachten Kosten in Höhe von 6.100,00 € beinhalten:

Aufwendungen für Frau Jacobsen (25 x 2 Std x 100€)	5,000,00 €
Miete für digitales Klavier (9 Monate)	550,00 €
Kopien f. Noten	50,00 €
Sonstiges	500,00 €

Ulrich Rahnenführer, Flüchtlingshilfe-Appen

So können Sie sich um eine Förderung für Ihr Projekt bewerben

Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.500landinitiativen.de. Sie können Ihren Förderantrag ab dem 25. Januar 2017 online erstellen, ihn ausdrucken und ausgefüllt einreichen. Im Antrag beschreiben Sie Ihre Projektidee aussagekräftig und benennen den Finanzierungsbedarf. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



Jetzt mitmachen und Perspektiven schaffen:
www.500landinitiativen.de

Bewerben können sich in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (zum Beispiel Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (etwa Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände), weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (beispielsweise Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen) sowie Einzelpersonen.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 (Entwicklung ländlicher Räume)
11055 Berlin

Besucheranschrift:
Wilhelmstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

STAND

November 2016

„500 LandInitiativen“ ist Teil der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Bundesinitiative
Ländliche Entwicklung



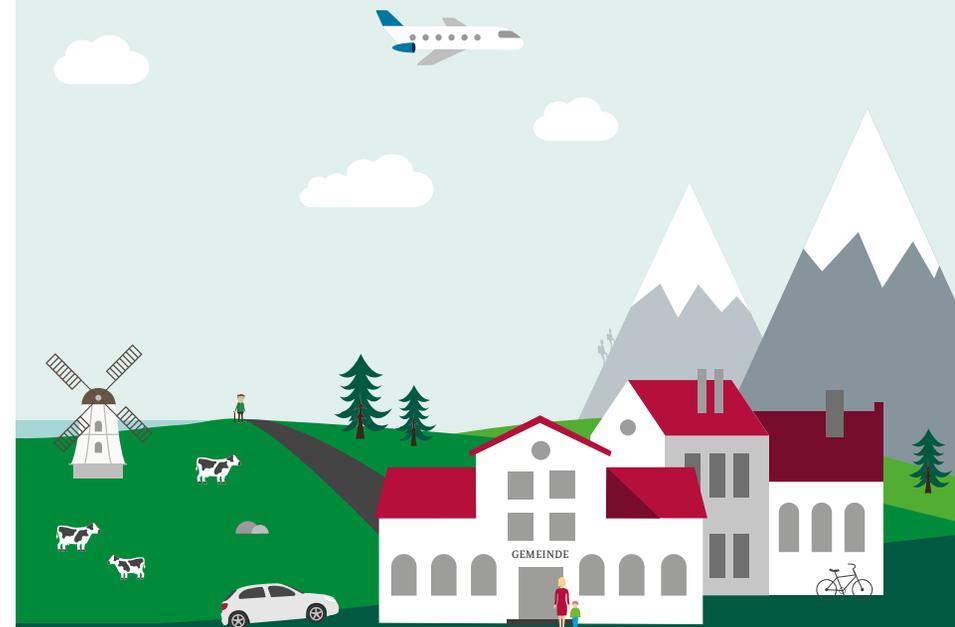
Weitere Informationen unter
www.500landinitiativen.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

500 LandInitiativen

Förderung für ehrenamtliches Engagement
zur Integration von Flüchtlingen



500 Land
Initiativen

bmel.de

Gemeinsam Chancen nutzen

Integration schafft Perspektiven für alle

Viele ländliche Regionen in Deutschland bieten gute Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Denn die Solidarität in einer Dorfgemeinschaft kann Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, Mut für einen Neuanfang und gesellschaftlichen Halt geben. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Eingliederung der neuen Nachbarn auch Chancen für die Regionen selbst – wenn Integration gelingt, profitieren alle.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die Engagierten leisten unentgeltlich einen wichtigen Beitrag, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.



Ehrenamt auf dem Land stärken

Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen

Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

Ihr Engagement und Ihre Ideen zählen

Beispiele für die Förderung

Kultur und Sport, praktische Lebenshilfe, gemeinsames bürgerschaftliches Engagement sowie Netzwerkarbeit – das sind die Schwerpunkte der finanziellen Förderung. Engagierte können diese Förderung zum Beispiel einsetzen für ...

- den Kauf von Material, Werkzeugen oder Instrumenten sowie die Miete eines Raumes.
- den Aufbau eines Mentoren- oder Patenschaftsprogramms, Wissensaustausch und Sprachvermittlung oder Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche.
- den gemeinschaftlichen Bau oder die gemeinschaftliche Renovierung von Gemeineigentum – etwa von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Spielplätzen oder Wanderwegen.
- die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivilschutz oder im Sportverein (Trainer/ Übungsleiter) sowie zur Vorbereitung auf ein Ehrenamt.
- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, Erfahrungsaustausch, Beratung für Initiativen, den Aufbau besonderer Angebote für geflüchtete Frauen und Entlastung bei der Kinderbetreuung.



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1138/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen 2016

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2016 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2015 verteilt worden. Der TuS Appen hat mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die Grundschule und sonstige Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2016 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	€ 159.658,81	€ 50,57	€ 102.489,24
Turnhalle	€ 57.709,60	€ 36,27	€ 49.729,65
Sportplatzgebäude	€ 33.625,83		€ 33.625,83
Sportplätze	€ 90.399,21	€ 38,68	€ 81.115,60

Unter der Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von € 341.393,45 entstanden. Im Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von € 266.960,32.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von € 266.960,32 zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2016 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 standen für Zuschüsse an den TuS Appen € 325.000,00 zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2016 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von € 266.960,32 ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2016 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von € 266.960,32 zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1139/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Zuschussantrag Imkerverein Uetersen u.Umgebung**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.01.2017 stellt der Imkerverein Uetersen und Umgebung einen Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Imkerverein Uetersen und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von _____ €/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

IMKERVEREIN UETERSEN U. UMGEBUNG

OLIVER GIMBALL • KÄLBERMOOR 9 • 25492 HEIST
TEL. 04122 1818

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Postfach 1151
25480 Appen



Sonntag, 8. Januar 2017

Betreff: Antrag auf Unterstützung des Bienenmuseums

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie unseren Förderantrag freundlichst entgegennehmen und mit in Ihre Entscheidung einbeziehen mögen.

Antragstellende Institution: **Imkerverein Uetersen und Umgebung**

Aufgabe des Vereins: **Förderung kultureller Zwecke, Betreuung und Unterhaltung des Bienenmuseums, Tierzucht**

Zu fördernde Maßnahme: **Wildbienenhotel und Gestaltung eines Wildbienengartens**

Im Jahre 2016 hat unsere erweiterte Ausstellung wieder einen für uns alle unerwartet guten Zuspruch gefunden. Die Zahl unserer interessierten Besucher hat abermals einen Höchststand erreicht. Erfreulicherweise haben auch junge Gäste aus Schulen und Kindergärten kreisweit zunehmend unsere Ausstellung besucht.

Auch in Zukunft werden unsere Besucher bei freiem Eintritt von fachkundigen Imkern zu den bekannten Öffnungszeiten und nach Vereinbarung ehrenamtlich geführt.

Eine Zuwendungsbescheinigung wird vom Imkerverein - als gemeinnützig anerkannt - auf Wunsch gerne ausgefertigt.

Der Vorstand

i.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE73 2305 1030 0015 0776 21

BIC: NOLADE21SHO

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1140/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Antrag auf Zuschuss für die Besucher aus der Partnergemeinde Polegate**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.01.2017 stellt der Arbeitskreis Polegate e.V. einen Antrag auf Zuschüsse. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Arbeitskreis Polegate e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____€/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag auf Zuschuss für die Besucher aus der Partnergemeinde Polegate



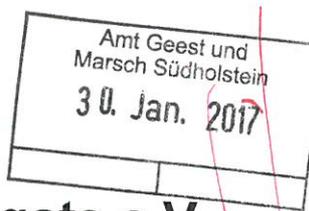
Appen

Arbeitskreis Polegate e.V.

Appen - Gemeindepartnerschaft - Polegate



Polegate



Arbeitskreis Polegate e.V.
R.-D. Kröger • Pinnaubogen 70 • 25482 Appen

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak

Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Appen, 27.01.2017

Antrag auf einen Zuschuss für die Besucher aus unserer Partnergemeinde Polegate

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

Die Gemeinde Appen hat 1981 einen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Polegate (Grafschaft East Sussex) geschlossen und steht noch voll in der politischen als auch kulturellen Verantwortung hierzu. Der Verein „Arbeitskreis Polegate e.V.“ ist das ausführende Organ und trägt die organisatorische und kulturelle Verantwortung sowie die finanzielle Belastung für die regelmäßige Durchführung der Besuche.

2015 hatten wir bereits einen Antrag an die Gemeinde gestellt, der uns positiv beschieden wurde und uns finanziell geholfen hat. Danke dafür.

Die Besuche verlaufen jährlich wechselnd, deshalb würde in Abhängigkeit von der Gästeanzahl, nur alle **zwei Jahre** ein Zuschuss von der Gemeinde erbeten.

Begründung:

Dieser Zuschuss wird ausschließlich für unsere Gäste verwendet, um Veranstaltungen, Eintrittsgelder, Fahrkarten und ein gemeinsames Abendessen für sie mitzufinanzieren. Da unsere Gäste bisher immer 5 Tage bei uns verweilen, halten wir einen Zuschuss von **25€ pro Person** für hilfreich und wünschenswert.

Wir bitten deshalb die Gemeinde auch in diesem Jahr unseren Antrag auf einen Zuschuss zu genehmigen, um uns bei unseren o.g. Aufgaben zu unterstützen.

In diesem Jahr haben wir vom 07.09.2017 bis 11.09.2017 eine z.Zt. noch nicht genannte Anzahl an Gästen zu Besuch. Es werden jedoch weniger als 20 Personen sein. Nach Rückmeldung der genauen Anzahl der Gäste durch die „Polegate Twinning Association“ werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

R-D Kröger

Rolf-Dieter Kröger
Vorsitzender

Arbeitskreis Polegate e.V.: Sparkasse Südholstein, Kto.3035789, BLZ 23051030
IBAN: DE87 2305 1030 000 303 5789 BIC: NOLADE21SHO

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1151/2017/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.02.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.02.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Antrag auf Fristverlängerung für eine zusätzliche Springerkraft

Sachverhalt:

Zum 01.08.2015 wurde eine zusätzliche Springerkraft im Umfang von 39 Wochenstunden befristet bis 31.07.2017 für die ev. Kindertagesstätte eingestellt. Mit Schreiben vom 28.10.2016 wird ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Die Einzelheiten können dem Anhang vollständig entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit gegeben..

Finanzierung:

Entsprechende Mehrausgaben wurden im Haushaltsplan 2017 des ev. Kindergartens bereits berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte:

Landesmittel werden hierfür nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Refinanzierung einer zusätzlichen Springerkraft im Umfang von 39 Wochenstunden für weitere zwei Jahre mit Beginn zum 01.08.2017 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom Kindertagesstättenwerk Pinneberg



Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Andreas Brenner
Geschäftsführer
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 34
Telefax (040) 800 500 99

andreas.brenner@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Gemeinde Appen
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
Herrn Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
und den Ausschuss-Vorsitzenden Herrn Hans Martens

über das Amt Moorrege
Frau Gudrun Jabs

Zustellung per Email

Hamburg, 28. Oktober 2016

Ev. Kindertagesstätte Johannes, Appen **Hier: Antrag auf Fristverlängerung zusätzliche Springkraft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrter Herr Martens,
sehr geehrte Ausschuss-Mitglieder,

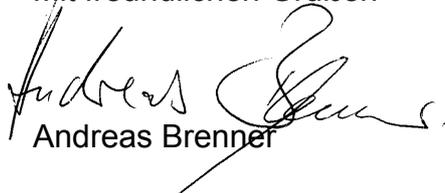
in Ihrer Ausschusssitzung vom 26.05.2015 hatten Sie unserem Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Springkraftstelle im Umfang von 39,0 Wochenstunden für unsere Kindertagesstätte in Appen zugestimmt und deren Refinanzierung alleindurch die Kommune Appen gesichert. Über diese Zusage haben wir uns sehr gefreut, hat doch die zügige Besetzung dieser Stelle durch eine kompetente Erzieherin für das Jahr 2015/2016 auch den erhofften Erfolg gebracht. Durch den Einsatz dieser zusätzlichen Fachkraft konnte die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte erheblich verbessert und Betreuungsausfälle aufgrund Personalmangels minimiert werden. Für das Kitajahr 2015/2016 war es außerdem nicht nötig zusätzliches kostenintensives Fremdpersonal aus der Arbeitnehmerüberlassung einsetzen zu müssen, da Personalengpässe über die erhöhte Personalausstattung, im Einzelfall ergänzt durch Kräfte aus dem Springerpool des Kita-Werkes, aufgefangen werden konnten. Somit betrachten wir den Einsatz dank Ihrer Zusage als vollen Erfolg zum Wohle unserer Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Kinder und danken Ihnen nochmals herzlich für diese Entscheidung.

Die zusätzliche Springerstelle wurde seinerzeit befristet bis zum 31.07.2017 genehmigt. Da aktuell die Haushaltsplanungen für 2017 bereits laufen, möchten wir die Gelegenheit nutzen und schon heute einen Antrag auf Fristverlängerung stellen, um auch weiterhin den erzielten Erfolg aus dieser Personalausstattung zu sichern.

Der Kindertagesstätten-Beirat und die Elternvertreter befürworten diesen Antrag.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen, und ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Brenner